



Ausfüllhilfe für Modulbeschreibungen an der Universität Potsdam

Eine Handreichung

Stand: Oktober 2024

Ausfüllhilfe für Modulbeschreibungen an der Universität Potsdam

➤ *Die Beschreibung der Module soll den Studierenden eine zuverlässige Information über Studienverlauf, Inhalte, qualitative und quantitative Anforderungen und Einbindung in das Gesamtkonzept des Studienganges sowie das Verhältnis zu anderen angebotenen Modulen bieten. Die Beschreibung soll ferner eine Bewertung des Moduls im Hinblick auf die Anrechenbarkeit bzw. den Transfer beim Hochschulwechsel ermöglichen.¹ ◀◀*

Diese Handreichung soll Orientierung und Unterstützung geben bei der Neufassung bzw. beim Ausfüllen von Modulbeschreibungen für Bachelor- und Masterstudiengänge. Sie richtet sich insbesondere an Vertreter*innen und Studiengangverantwortliche in den Fächern sowie an Qualitätsmanagementbeauftragte in den Fakultäten der Universität Potsdam. Das Verständnis für die Anforderungen an die Modulbeschreibungen soll damit erhöht werden.

Modulbeschreibung – Variante 1	Seite 3
Modulbeschreibung – Variante 2	Seite 4
Erläuterungen zu den Varianten	Seite 5
Ansprechpartner*innen	Seite 14

¹ Begründung zur Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 bis 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag, § 7 – Modularisierung; URL: <https://akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/Musterrechtsverordnung.pdf> (08.10.2024).

Modulbeschreibung – Variante 1 (Erläuterungen nachfolgend)

<Modulkürzel mit max. 10 Zeichen> <Modultitel>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): <Zahlenwert>		
Modulart: (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul)	1			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	2			
Modul(teil)prüfung: (Anzahl, Form, Umfang)	3 a			
Selbstlernzeit: (in Zeitstunden (h))	6			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbe- gleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprü- fung	
5		4		3 b
Häufigkeit des Angebots:	7			
Voraussetzung für die Teil- nahme am Modul:	8			
Anbietende Lehreinheit:	9 <i><Lehreinheit gemäß Drop-Down-Menü></i>			

Modulbeschreibung – Variante 2 (Erläuterungen nachfolgend)

<Modulkürzel mit max. 10 Zeichen> <Modultitel>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): <Zahlenwert>			
Modulart: (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul)		1			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:		2			
Modul(teil)prüfung: (Anzahl, Form, Umfang)		3 a			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modul- prüfung		
5		4		3 b	6
Häufigkeit des Angebots:		7			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		8			
Anbietende Lehreinheit:		9 <Lehreinheit gemäß Drop-Down-Menü>			

Erläuterungen zu den Varianten für Modulbeschreibungen

1 Neben den Pflichtmodulen in einem Curriculum können über Wahlpflichtmodule Möglichkeiten zur Spezialisierung und für Vertiefungen im Fach gegeben werden.

Ob ein Modul den Charakter als Pflicht- oder Wahlpflichtmodul erhalten soll, ergibt sich immer unmittelbar aus dem Curriculum, ist also abhängig vom jeweiligen Studiengang, in dem es verwendet wird. Je nach Verortung der Modulbeschreibung – entweder in der Studien- und Prüfungsordnung selbst oder im Fakultätsmodulkatalog – ist aber gegebenenfalls in der Beschreibung auch der Charakter als Pflicht- oder Wahlpflichtmodul zu benennen. Im Fakultätsmodulkatalog muss nicht festgelegt werden, ob es sich um ein Pflicht- oder Wahlpflichtmodul handelt. Bei Modulen, die unmittelbar in einer Studien- und Prüfungsordnung geregelt werden, ist dies hingegen der Fall.

2 Die fachlichen Inhalte eines Moduls sind disziplinspezifisch zu erarbeiten und zu bestimmen. Sie stellen jeweils einen integrativen Teil des inhaltlichen Gesamtcurriculums des Studiengangs dar. Die Fachinhalte eines Moduls lassen sich in einem Fließtext oder auch mit Spiegelstrichen darstellen. Wichtig ist, dass die zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen miteinander korrespondieren. Anhand der zu lehrenden Fachinhalte eines Moduls sollten die angestrebten Kompetenzen vermittelt werden, um die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls umzusetzen. Je nach Modul kann der Detailgrad der Beschreibung der Inhalte und Qualifikationsziele differieren; Einführungs- oder Überblicksmodule ließen sich etwa allgemeiner beschreiben als Vertiefungsmodule. Die einzelnen Module sind keine Solitäre, sondern bilden die „Bausteine“ des übergeordneten und integrierten Studiengangskonzepts.

Mithin werden die Ziele der Module eines Curriculums aus den übergeordneten Zielen des Studienprogramms abgeleitet. Die jeweiligen Qualifikationsziele des Studiums und die beruflichen Einsatzfelder nach dem Studium sind in der fachspezifischen Studienordnung zu beschreiben und entsprechen dem angestrebten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Ausbildungsziel und Abschlussniveau (d.h. Bachelor oder Master). Sie beziehen sich vor allem auf die Bereiche

- wissenschaftliche Befähigung,
- Berufsbefähigung,
- Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe und
- Persönlichkeitsentwicklung.²

² Vgl. die allgemeinen Studien- und Prüfungsordnungen für das nicht lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium (§ 4 Abs. 2) sowie für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium (§ 4 Abs. 5) an der Universität Potsdam (BAMA-O bzw. BAMALA-O); URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/konkret/rechtsgrundlagen/rahmenvorschriften-fuer-bachelor-master> (08.10.2024). Einen allgemeineren Rahmen setzen die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) (S. 10f); URL: https://www.hrk.de/uploads/media/ESG_German_and_English_2015.pdf (08.10.2024).

Bei der Konzeption von Modulen sind demnach sowohl fachliche Kompetenzen als auch überfachliche Methodenkompetenzen, soziale und personale Kompetenzen zu berücksichtigen (siehe Tabelle 1), die die generellen Studienprogrammziele weiter ausformulieren bzw. mit diesen in Passung sind. Dabei müssen nicht in allen Modulen alle Kompetenzbereiche „bedient“ werden.

Tabelle 1: Erläuterung der Kompetenzfelder

Kompetenzfeld	Erläuterung	(fachspezifische) Beispiele
Fachkompetenz	<p>Hierunter fallen Fachkenntnisse und -methoden, die zur Bewältigung fachspezifischer Aufgaben erforderlich sind. Die Vermittlung von fachspezifischen Kompetenzen steht im Mittelpunkt der universitären Ausbildung. Die Fachkenntnisse entsprechend dem aktuellen Stand der Forschung und setzen sich aus zwei Teilbereichen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grund- und Spezialwissen aus dem jeweiligen Fachgebiet und den zugehörigen Wissenschaftsdisziplinen • Allgemeinbildung, die es ermöglicht, das eigene Fachgebiet in einen breiteren wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Kontext einzubetten 	<ul style="list-style-type: none"> • fachspezifische theoretische Kenntnisse • fachspezifische Methodenkenntnisse • fachspezifische praktische Kenntnisse/berufliche Kompetenzen • breites Allgemeinwissen
Methodenkompetenz	<p>Dies sind vom Fach unabhängig einsetzbare Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die es ermöglichen, neue und komplexe Aufgaben und Probleme selbstständig und flexibel zu bewältigen. Sie sind als Problemlösungsfähigkeiten Voraussetzung für die Auswahl, Planung und Umsetzung sinnvoller Lösungsstrategien.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • abstraktes und vernetztes Denken • Informations- und Wissensmanagement • Projektmanagement • Präsentationsfähigkeit • wissenschaftliches Schreiben • analytische Fähigkeiten • EDV-Fertigkeiten • Umgang mit Texten • Transferfähigkeit • ...

Kompetenzfeld	Erläuterung	(fachspezifische) Beispiele
Soziale Kompetenz	Hiermit werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bezug auf Kommunikation, Kooperation und Konflikte in intra- und interkulturellen Kontexten bezeichnet. Sie befähigen dazu, in Beziehungen zu Mitmenschen der Situation angemessen zu handeln sowie individuelle und gemeinsame Ziele zu realisieren.	<ul style="list-style-type: none"> • kommunikative Fähigkeiten (bspw. Moderationsfähigkeit) • Teamfähigkeit • Konflikt(lösungs)fähigkeit • Rollenflexibilität • Führungsfähigkeit • Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme • ...
Personale bzw. Selbstkompetenz	Dies bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, sich selbst zu entwickeln und eigene Begabung, Motivation und Leistungsbereitschaft zu entfalten, sowie die Entwicklung von spezifischen Einstellungen und einer individuellen Persönlichkeit.	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Selbsteinschätzung • Selbstmanagement (bspw. Umgang mit Stress, Fähigkeit zur Eigenmotivation) • Belastungsfähigkeit • Entscheidungsfähigkeit • selbständiges Arbeiten • Kreativität • Lernfähigkeit • Zeitmanagement • ...

Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert zu formulieren und sollen beschreiben, was Lernende (Studierende) nach Abschluss eines Moduls (oder eines Studienprogramms) in der Lage sind zu tun bzw. zu verstehen. Um Lernergebnisse zu formulieren, sollte die Studierendenperspektive eingenommen werden. Die Qualifikationsziele und Inhalte der Module sowie der Studienordnung müssen dabei so aussagekräftig formuliert sein, dass es auch anderen Hochschulen möglich ist, die Ausbildung der Potsdamer Absolvent*innen einzuschätzen und entsprechend Leistungen anzuerkennen und über die Masterzulassung zu entscheiden, womit gute Modulbeschreibungen maßgeblich zur Ermöglichung von Mobilität der Studierenden beitragen.

Während Abbildung 1 die Niveaustufen der Kompetenzentwicklung darstellt, die idealerweise aufeinander aufbauend im Curriculum eines Studienprogramms verankert sind, bietet das nachfolgende Schema in Tabelle 2 eine Formulierungshilfe für Qualifikationsziele.

Abbildung 1: Niveaustufen und Taxonomie von Lernzielen (Learning Outcomes)

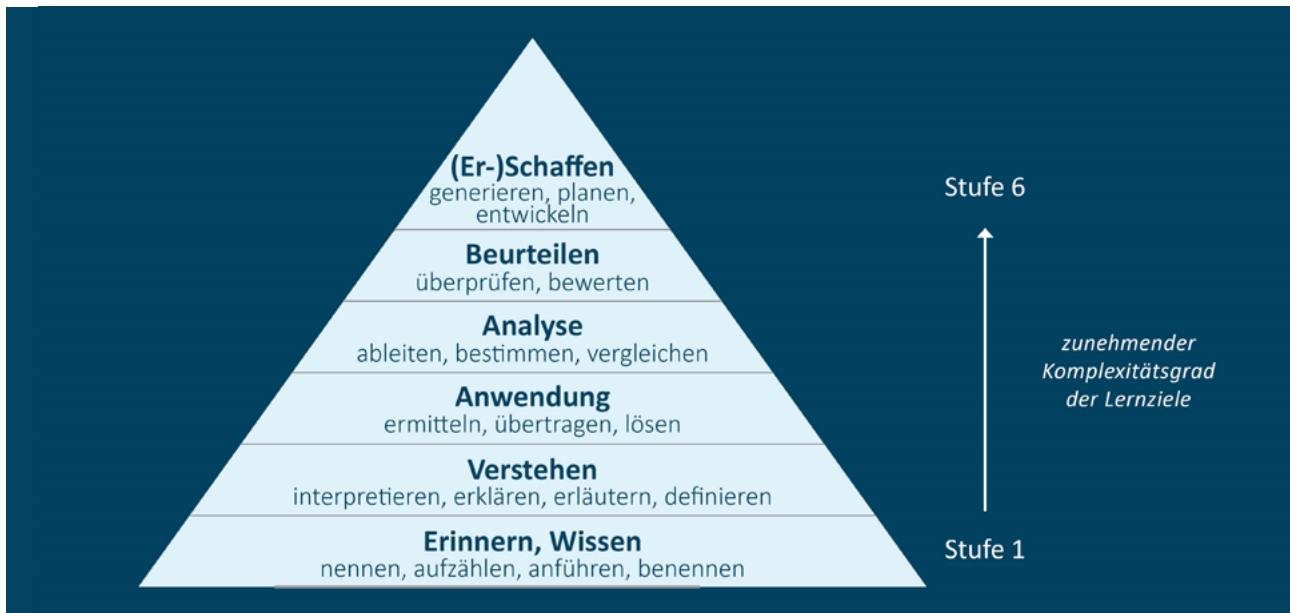


Tabelle 2: Hilfestellung zur Formulierung eines Lernergebnisses

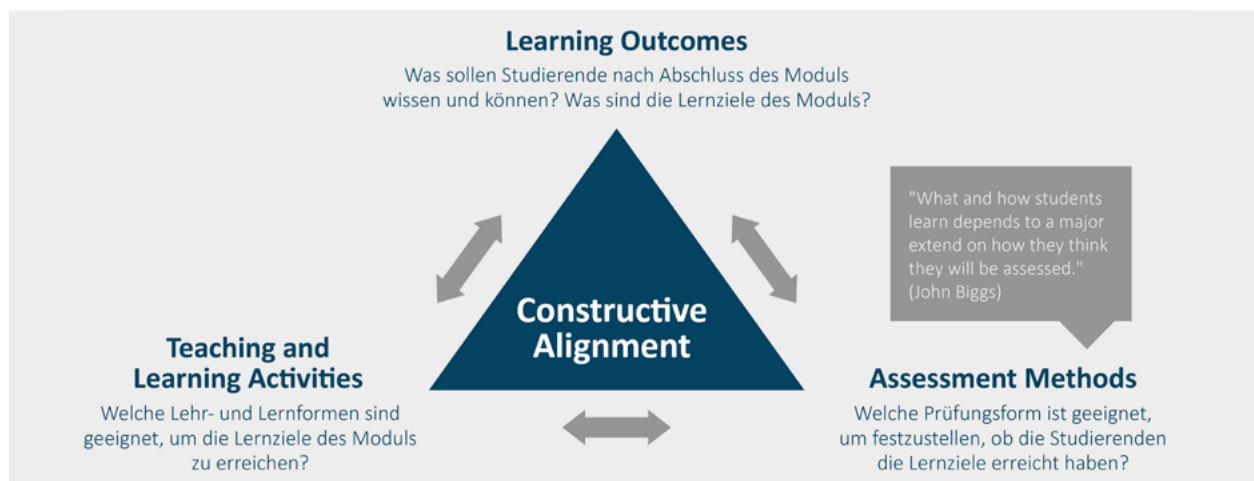
Schritt 1: Einleitungssatz, der auf die zu erlernende Fähigkeit der Studierenden verweist	Schritt 2: Beschreibung des Inhalts	Schritt 3: Verb zur Beschreibung des kognitiven Prozesses
„Die Studierenden sind in der Lage ...	<ul style="list-style-type: none"> • ... mikro- und makro-ökonomische Methoden bei der Bearbeitung von Fallbeispielen ... • ... aktuelle gesellschafts- und technologiepolitische Diskurse mit Hilfe grundlegender soziologischer Konzepte ... • Probleme der Erwerbsarbeit und des Arbeitsmarktes mit arbeits- und industriesoziologischen Konzepten und Methoden ... • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • zu erinnern.“ • zu verstehen.“ • anzuwenden.“ • zu analysieren.“ • zu beurteilen.“ • zu (er)schaffen.“ • ...

Zur Beschreibung der Lernergebnisse sind selbstverständlich ähnliche Formulierungen möglich:

- „Die Studierenden verfügen über fundiertes Fachwissen auf dem Gebiet ...“
- „Die Studierenden verstehen die Zusammenhänge ...“
- „Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ... zu beurteilen.“

3 Um dem Charakter von Modulen als abgeschlossene Einheit gerecht zu werden, ist ein Modul in der Regel mit einer Prüfung abzuschließen.³ Inhalt und Form der eingesetzten Prüfung soll geeignet sein, die Erreichung der definierten Qualifikationsziele des Moduls zu überprüfen; Prüfung(sform)en sind modulbezogen und kompetenzorientiert.⁴ So hätte es beispielsweise wenig Sinn, mündliche Präsentationsfähigkeiten (Kompetenz) mit einer Klausur (Form) abprüfen zu wollen. Eine Richtschnur stellt das didaktische Konzept des Constructive Alignment dar: „Constructive Alignment bedeutet, das Ziel einer Lehrveranstaltung, die Wege zu diesem Ziel und die Prüfung konsequent aufeinander abzustimmen. Was im Ziel beschrieben ist, wird geprüft.“⁵

Abbildung 2: Zusammenspiel von Modulen, Lehrveranstaltungsausgestaltung und Prüfungsform



Neben einer angemessenen Prüfungsdichte ist dabei auch auf die Ausgewogenheit der Prüfungsformen im Studienverlauf zu achten.⁶ Für ein Modul können in der Modulbeschreibung maximal drei mögliche Prüfungsformen angegeben werden.⁷

3 Vgl. BAMA(LA)-O § 5 Abs. 2; URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/konkret/rechtsgrundlagen/rahmenvorschriften-fuer-bachelor-master> (08.10.2024).

4 Siehe auch die Hinweise auf folgender Webseite des ZfQ: <https://www.uni-potsdam.de/de/zfq/lehre-und-medien/services/kompetenzorientiertes-pruefen> (08.10.2024)

5 Wunderlich, A./Szczyrba, B. (2018): Kompetenzorientiertes Prüfen – transparent, komplex und fair. In: Berendt, B. (Hg.): Neues Handbuch Hochschullehre; Teil H. Berlin: DUZ Verlags- und Medienhaus, S. 77–100, hier S. 81.

6 Vgl. auch die Brandenburgische Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung – HSPV) (§ 6 Abs. 3); URL: https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hspv_2015 (08.10.2024).

7 Eine beispielhafte Sammlung möglicher Prüfungsformen bietet folgende Handreichung: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/Leitbild_Lehre/Handreichung_zum_Pruefen_Jan_2024.pdf (08.10.2024).

In begründeten Ausnahmefällen können die Modulprüfungen in Teilprüfungen unterteilt werden, um unterschiedliche Kompetenzen der Studierenden zu überprüfen (siehe konkreter die Erläuterungen zur Musterordnung BAMA-O⁸). Sollte die Modulprüfung in einer dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltung absolviert werden, so ist die Prüfungsform in der Zeile der Lehrveranstaltung in der Spalte „Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)“ (3b) zu vermerken (in der oberen Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)“ (3a) erscheint dann automatisch der Hinweis „Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend“).

3a+b

Für alle Prüfungsleistungen ist der Umfang (Minuten, Seiten etc.) in der Modulbeschreibung auszuweisen, in Variante 2 für die Modulprüfung zudem der Leistungspunkteumfang: bspw. „mündliche Prüfung (20 Minuten), 3 LP“, „Klausur (90 Minuten), 3 LP“ oder „Praktikumsbericht (7 Seiten), 6 LP“.

4

Darüber hinaus können die Fächer das Erbringen von Prüfungsnebenleistungen vorsehen. Gleichwohl sollte hiermit im Curriculum sparsam umgegangen werden, um die gesamte Prüfungslast nicht ausufern zu lassen. Prüfungsnebenleistungen sind Studienleistungen, die entweder als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung oder als Voraussetzung für den Abschluss eines Moduls bestimmt werden. Prüfungsnebenleistungen als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung bergen das Risiko, dass sich das Studium verzögert, und müssen daher so angeboten und durchgeführt werden, dass das möglichst vermieden wird. Folgende Punkte sind hierbei zu beachten: Analog zu Modulprüfungen sind auch Prüfungsnebenleistungen in Form und Umfang in der Modulbeschreibung abzubilden. Prüfungsnebenleistungen müssen im studentischen Arbeitsaufwand berücksichtigt werden; das Fach trägt demnach Sorge dafür, dass der berechnete studentische Arbeitsaufwand regelmäßig überprüft wird. Prüfungsnebenleistungen werden nicht benotet, jedoch mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Während die Modulabschlussprüfungen summative, das heißt abschließende, Prüfungsleistungen darstellen, handelt es sich bei Prüfungsnebenleistungen um prozessbegleitende, sprich formative, Prüfungen. Daher sollte ein angemessener zeitlicher Abstand zwischen der Studienleistung und der Modulprüfung liegen, um den Studierenden in Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung eine fundierte Rückmeldung zur Prüfungsnebenleistung – die über „bestanden“/„nicht bestanden“ hinausgeht – zu geben. „Studierende stärker in formative Rückmeldeprozesse einzubinden, führt zu verstärkter Reflexion über die eigenen Lernprozesse und steigert die Selbstverantwortung.“⁹

8 Die Erläuterungen zur Musterordnung BAMA-O stehen den Fakultäten zur Verfügung; bei Nichtvorliegen des Dokuments ist es auf Nachfrage erhältlich beim Dezernat 2, Referentin für studentische Rechtsangelegenheiten (siehe Ansprechpartner*innen unten).

9 Linde, F./Auferkorte-Michaelis, N. (2021): Diversität in der Hochschullehre – Didaktik für den Lehralltag, Opladen: Budrich, S. 114.

Eine „Anwesenheitspflicht“ in Lehrveranstaltungen, insbesondere in üblichen Seminaren, ist grundsätzlich nicht zulässig und nur in bestimmten Ausnahmefällen möglich.¹⁰ Sofern eine Anwesenheitspflicht gefordert werden soll und als Ausnahmefall zulässig ist, ist dies als Prüfungsnebenleistung zu regeln. In Grenzfällen ist die Anwesenheitspflicht im Rahmen der sogenannten „Prüfeschleifen“ und in den Beschlussgremien zu begründen. Soweit eine Ausnahmeregelung nicht möglich ist, darf keine Anwesenheit in einer Lehrveranstaltung gefordert werden.

5 Für die einem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen sind in der Modulbeschreibung die jeweiligen Titel (z. Bsp. „Einführung in die Sozialstrukturanalyse“) oder Platzhalternamen (z. Bsp. „Seminar I“) anzugeben. Weiterhin ist über ein Drop-Down-Menü in der Online-Modulbeschreibung in PULS die Lehrveranstaltungsform auszuwählen; aktuell einstellbar sind¹¹:

- | | | |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Exkursion• Kolloquium• Kurs• Projekt• Praktikum• Praktikum und Übung• Seminar• Seminar und Übung | <ul style="list-style-type: none">• Tutorium• Übung• Unterricht• Übung und Tutorium• Vorlesung• Vorlesung oder Seminar• Vorlesung oder Übung | <ul style="list-style-type: none">• Seminar oder Übung• Vorlesung oder Seminar oder Übung• Vorlesung und Praktikum• Vorlesung und Seminar• Vorlesung und Übung• Werkstatt |
|---|--|--|

Während die jeweilige Kontaktzeit in Semesterwochenstunden (SWS) ein Pflichtfeld ist, können (in der grauen Zeile) zusätzliche Informationen zu den Veranstaltungen angegeben werden (bspw. Vorgaben oder Kombinationen oder spezielle Informationen, wie „Es sind zwei Seminare zu absolvieren“).

Im Sinne des Constructive Alignment sollten die verschiedenen Lehrveranstaltungen, deren Form, Lernziele (Learning Outcomes) und Inhalte aufeinander bzw. auf die übergeordneten Qualifikationsziele des Moduls abgestimmt sein (siehe Abbildung 2).

¹⁰ Vgl. BAMA(LA)-O § 5a; URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/konkret/rechtsgrundlagen/rahmenvorschriften-fuer-bachelor-master> (08.10.2024).

¹¹ Stand: 08.10.2024.

6 Als Richtwert bei der Workload-Berechnung werden für einen Leistungspunkt als Arbeitsaufwand 25 bis 30, in der Regel 30 Zeitstunden veranschlagt. Die sich insgesamt ergebende Leistungspunkteanzahl für ein Modul soll in der Regel 6 bis 18 betragen. Um die Kombinierbarkeit zu gewährleisten, umfassen bei Zwei-Fach-Bachelor-Programmen die Module in der Regel 6, 9, 12, 15 oder 18 Leistungspunkte.¹² Die Kalkulation des studentischen Arbeitsaufwands für ein Modul basiert zumeist auf Erfahrungswerten seitens der Modulverantwortlichen bzw. der Lehrenden. Gleichwohl sollten die Modulverantwortliche hierzu regelmäßig ein Feedback ihrer Studierenden einholen, wieviel Zeitstunden diese für die dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen und Prüfung aufgewandt haben.

Eine ausführliche Handreichung zur Workload-Berechnung bietet die Technische Universität München¹³ (inklusive eines technischen Workload-Rechners).¹⁴

In Variante 1 wird der gesamte Leistungspunkteumfang für das Modul ausgewiesen. Dafür ist neben der Kontaktzeit die Selbstlernzeit der Studierenden im gesamten Modul anzugeben. Dies umfasst die Zeiten der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und der Prüfungen (Modulprüfung und ggf. Prüfungsnebenleistungen).

In Variante 2 für die Modulbeschreibungen werden die Leistungspunkte je Lehrveranstaltung und unter Einberechnung möglicher dort zu erbringender Prüfungsleistungen angegeben.

7 Für die Häufigkeit des Lehrangebots gibt es die Standardeintragungen „WiSe“ (Angebot nur im Wintersemester), „SoSe“ (Angebot nur im Sommersemester) sowie „WiSe und SoSe“ (Angebot jeweils im Winter- und Sommersemester). Diese Informationen werden für das gesamte Modul angegeben. Wenn sich Lehrveranstaltungen über zwei/mehrere Semester erstrecken, wird die Häufigkeit für die jeweilige Lehrveranstaltung angegeben, z.B. WiSe (Vorlesung) und SoSe (Seminar). Wichtig ist, dass der Modul- und Lehrveranstaltungsablauf des exemplarischen Studienverlaufsplans mit diesen Angaben in Einklang stehen.

¹² Vgl. BAMA(LA)-O § 5 Abs. 1; URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/konkret/rechtsgrundlagen/rahmenvorschriften-fuer-bachelor-master> (08.10.2024).

¹³ TUM Center for Study and Teaching: Wegweiser zur Berechnung des studentischen Arbeitsaufwands (Work-load), Version 3, Stand Oktober 2022; URL: https://portal.mytum.de/archiv/komp_ssz/ArchiveFolder_20210325_150056/20210325_165504/index_html (08.10.2024).

¹⁴ TUM Center for Study and Teaching: Strukturierte Annäherung an den studentischen Arbeitsaufwand; URL: <https://www.tum.de/studium/lehre/downloads> (08.10.2024).

8 Teilnahmevoraussetzungen können in Form von zuvor notwendig absolvierten Modulen angegeben werden. Sie sind stets für das gesamte Modul und nicht für einzelne Lehrveranstaltungen zu definieren. Zu beachten ist jedoch, dass eine übermäßige Verknüpfung der Module durch solche Teilnahmevoraussetzungen die Mobilität (Aufenthalte an anderen Hochschulen) und die Studierbarkeit sowie die Abschlussmöglichkeiten in Regelstudienzeit beeinträchtigen kann, insbesondere wenn ein Modul nur in bestimmten Semestern (WiSe oder SoSe) angeboten wird.

9 Insbesondere zur Berechnung des sogenannten Curricularnormwerts und für die Bestimmung, welche Lehrinheit den Betreuungsaufwand für ein Modul stemmen muss, sind Angaben der anbietenden Lehrinheit(en) erforderlich (näheres in den Erläuterungen zur Musterordnung BAMA-O¹⁵).

¹⁵ Die Erläuterungen zur Musterordnung BAMA-O stehen den Fakultäten zur Verfügung; bei Nichtvorliegen des Dokuments ist es auf Nachfrage erhältlich beim Dezernat 2, Referentin für studentische Rechtsangelegenheiten (siehe Ansprechpartner*innen unten).

Ansprechpartner*innen:

- **Zentrum für Qualitätsentwicklung (ZfQ),**
Mitarbeiter*innen im Bereich Hochschulstudien (Akkreditierung)
sowie im Bereich Lehre und Medien (Hochschuldidaktik)
- **Dezernat 2 für Studienangelegenheiten,**
Referentin für studentische Rechtsangelegenheiten
- **Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB),**
Referentin für Qualitätssicherung/Akkreditierung sowie Referent für Rechts- und
Studienangelegenheiten
- **Qualitätsmanagementbeauftragte der Fakultäten**